

Stenographisches Protokoll

über die

18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. November 1890.

Inhalt:

Aufgabe.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß (Beilage Nr. 2) des steiermärkischen Grundentlastungs-fondes pro 1889. (Beilage Nr. 129. — Annahme des Ausschussesantrages.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 82), betreffend einen Erweiterungsbau an der Landes-Siechenanstalt in Wilbon. (Beilage Nr. 122. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 81, 1890), betreffend den Verkauf der Realität, Grundbucheinlage-Zahl 189, der Katastralgemeinde Gries (Lazarethwiese) an die Stadt-gemeinde Graz. (Beilage Nr. 128. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 64) mit dem Antrage auf Einstellung eines Betrages von jährlichen 15.000 fl., angefangen vom Jahre 1890 bis inclusive 1894, für systematische Uferschutzbauten an der Drau in der Strecke von Marburg bis Polstraun. (Beilage Nr. 118. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Gemeinde- und Petitions-Ausschusses über Petitionen. (Vertrauliche Sitzung)

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Würzzuschlag um Erlassung eines Gesetzes, wornach für die in der Marktgemeinde Würzzuschlag in den Jahren 1891 bis 1895 auszuführenden Hausbauten eine zehnjährige Befreiung von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 70 Percent gewährt wird (Beilage Nr. 132) an den Gemeinde-Ausschuß.

Antrag des Abgeordneten Fürst und Genossen wegen Nichtigstellung der Tarife für die Grundsteuer in Steiermark.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann

Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Proboisch und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich erlaube mir mit Bezug auf das stenographische Protokoll zu bemerken, daß ich nach Einsendung desselben wahrgenommen habe, daß der Herr Abgeordnete Morre sich gekränkt gefühlt hat, weil ich ihm auf seine Frage keine Antwort gegeben habe.

Ich bemerke, daß ich nicht in der Lage bin, von diesem Sitze aus in eine Polemik einzutreten und mit den Herren Abgeordneten zu discutiren, daß ich also auch nicht in der Lage bin, Anfragen von diesem Sitze aus ohne Weiteres zu beantworten; andererseits bemerke ich, daß, wenn ein Abgeordneter eine Anfrage zu stellen hat, dies nach der Geschäftsordnung im Wege der Interpellation zu geschehen hat und dies der Weg ist, um eine Antwort zu erhalten. (Zustimmung.)

Petitionen sind keine eingelaufen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 36) über die Durchführung des Gesetzes, betreffend die Förderung des Localeisenbahnbaues in Steiermark für das Jahr 1890 (Beilage Nr. 103);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 40), mit einem Gesetzentwurfe, betreffend die Aufhebung unentgeltlicher Jagdkarten. (Beilage Nr. 130.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde pro 1891. (Beilage Nr. 131.)

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Würzzuschlag um Erlassung eines Gesetzes, wornach für die in der Marktgemeinde Würzzuschlag in den Jahren 1891 bis 1895 auszuführenden Hausbauten eine zehnjährige Befreiung von der Ent-

richtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Percent gewährt wird. (Beilage Nr. 132.)

Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 35), betreffend die Bestellung eines Landes-Weinbau-Commissärs für Reblausangelegenheiten und die demselben beizugebenden Unterorgane. (Beilage Nr. 133.)

Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, pag. 79 bis 85), betreffend die Reblaus. (Beilage Nr. 134.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 135.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichtsangelegenheiten über die ihm zugewiesene Petition Nr. 111 des steiermärkischen Lehrerbundes. (Beilage Nr. 136.)

Anträge des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen. Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Ab-schluß (Beilage Nr. 2) des steiermärkischen Grund-entlastungs-fondes pro 1889.** (Beilage Nr. 129.)

Nachdem der Herr Berichterstatter Vogl nicht anwesend ist, ist der Abgeordnete Dr. Reckermann, der Obmann des Finanz-Ausschusses, so freundlich, den Bericht zu erstatten. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Reckermann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Grundentlastungs-fond ist durch das 12 Millionen-Anlehen vollkommen gedeckt und daher dieser Fond auch aufgelöst. Der Landes-Ausschuß legt in seinem Berichte nun die Schlußrechnung über die Abwicklung dieses Geschäftes vor. Der Referent hat die Bücher und Rechnungen eingesehen und sie vollkommen übereinstimmend und richtig befunden, und es hat in Folge dessen über seine Anträge der Finanz-Ausschuß sich bemüßigt gefunden, dem hohen Hause den Antrag zu stellen (liest):

„Der vom Landes-Ausschusse vorgelegte Rechnungs-Ab-schluß des steiermärkischen Grundentlastungs-fondes pro 1889 werde genehmigend zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 82), betreffend einen Erweiterungsbau an der Landes-Siechen-anstalt in Wildon.** (Beilage Nr. 122.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Wunder, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Wunder** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß hat in der Beilage Nr. 82 einen Erweiterungsbau zur Landes-Siechenanstalt Wildon mit einem Kostenaufwande von 30.000 fl. beantragt. Die Landes-Siechenanstalt in Wildon hat einen Belagsraum von 104 Plätzen, den geringsten unter allen gleichen Anstalten des Landes, und der Landtag selbst hat in der Sitzung vom 12. Jänner 1887 die Erweiterung dieser Anstalt principiell anerkannt, indem er den Beschluß gefaßt hat, das benachbarte Haus Nr. 29 in Wildon zu diesem Zwecke anzukaufen. Heute ist nun der Landes-Ausschuß mit dem erwähnten Antrage an das hohe Haus herangetreten. Der Finanz-Ausschuß hat sich die Frage vorgelegt, ob der Bau nothwendig, und ob er im Interesse des Landes-fondes gelegen ist. Die Nothwendigkeit ergibt sich durch den Umstand, daß die Anstalt vermöge ihres geringen Belagrummes nicht mehr in der Lage ist, alle jene Siechen aufzunehmen, welche ihr von der Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses in Graz, als zur Krankenhauspflege nicht mehr geeignet, zugewiesen werden. Diese Siechen müssen nun länger in der Krankenhauspflege bleiben, und verursachen dadurch dem Lande höhere Kosten. Ein zweites Moment, welches bei dieser Frage zur Erwägung zu gelangen hat, ist, daß bei einer Anstalt von so geringem Belagrumme die Kosten für die Verwaltung, für die ärztliche Pflege, für das Wartpersonale und andere kleine Ausgaben sich auf eine geringe Anzahl von Verpflegstagen vertheilen. Durch den beabsichtigten Neubau werden für 44 Sieche Plätze geschaffen, und der Belagraum von 104 auf 148 Plätze erhöht, dadurch werden sich die früher erwähnten Kosten auf eine viel größere Anzahl von Verpflegstagen vertheilen, daher durchschnittlich die Kosten sinken, und so die Beiträge des Landes-fondes in gleichem Maße abnehmen. Der Landes-Ausschuß setzt voraus, daß durch die Erhöhung dieses Belagrummes die Verpflegstage um 15.000 zunehmen werden.

Der Finanz-Ausschuß theilt im vollen Umfange die Ansicht des Landes-Ausschusses, daß für den projectirten Erweiterungsbau nicht nur das Bedürfniß nach weiteren Anstaltsplätzen, sondern auch die mit Sicherheit zu erwartende Ermäßigung der durchschnittlichen Tageskosten sprechen.

Was nun die Durchführung des Baues selbst anbelangt, so wird das Thorgebäude und das Haus Nr. 29 demolirt; an deren Stelle wird ein zwei Stock hoher Neubau treten, in welchen die Verwaltungskanzlei, die Wohnungen des Wartpersonals, die Wohnung des Verwalters, welcher gegenwärtig ein Quartiergeld von 200 Gulden bezieht, untergebracht werden, und außerdem

werden Plätze für 44 Sieche geschaffen werden. Gleichzeitig mit diesem Neubau werden aber auch einige Abapfirungen im alten Gebäude Hand in Hand gehen. Es ist nämlich die Senkung des Fußbodens in dem links vom Haupteingange gelegenen gewölbten Raume nothwendig, um den Neubau mit der alten Anstalt in regelrechte Verbindung zu bringen, ferner wird auch der Austausch der Holzröhren der Wasserleitung gegen gußeiserne Röhren beabsichtigt, um den Neubau in genügender Weise und zweckmäßig mit Wasser zu versorgen.

Der Finanz-Ausschuß hat in die Pläne Einsicht genommen, denselben seine Zustimmung ertheilt und stellt in voller Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, in der Landes-Siechenanstalt Wildon nach Demolirung des Thorgebäudes und des Hauses Nr. 29 an deren Stelle nach dem vorliegenden Projecte einen Zubau herstellen zu lassen, wobei der für alle diese Arbeiten präliminirte Betrag von 30.000 fl. ö. W. nicht überschritten werden darf.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden die **Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses** (Beilage Nr. 81, 1890), **betreffend den Verkauf der Realität, Grundbucheinlage Zahl 189, der Katastralgemeinde Gries (Lazarethwiese) an die Stadtgemeinde Graz.**

(Beilage Nr. 128.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. **Neckermann**, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Neckermann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Landes-Ausschuß beantragt in seinem Berichte, Beilage Nr. 81, den Verkauf der zu den gräflich Schönborn'schen Gründen gehörigen Realität in der Murvorstadt, der sogenannten Lazarethwiese, um den Preis von 30.000 fl. an die Stadtgemeinde Graz und beantragt ferner in weiterer Folge zum Zwecke der Terrain-Regulirung und zu sonstigen Vorarbeiten für die Inangriffnahme des Baues eines öffentlichen neuen Krankenhauses 30.000 fl. zu gewähren. Der Finanz-Ausschuß schließt sich den Anträgen des Landes-Ausschusses an aus den von demselben angeführten Gründen, nur findet er, daß bezüglich des zweiten Theiles des Antrages eine gewisse Bedingung gesetzt werden soll, bevor man an diese Vorarbeiten geht. Wie der hohe Landtag schon aus dem Rechenschaftsberichte entnommen haben wird, konnte die Schönborn'sche Realität nur im Zusammenhange mit der

Lazarethwiese gekauft werden, es wurde aber schon in dem Beschlusse vom Jahre 1887/88 die Ansicht festgehalten, daß bei Ankauf dieser Realität die sogenannte Lazarethwiese, welche für die Zwecke des Landes nicht brauchbar ist, jedoch ein werthvolles Object bildet, hintangegeben werden könne, und es wurde schon damals der Preis von 30.000 fl. als derjenige bezeichnet, welcher zu erreichen wäre. Nun, nachdem es sich auch späterhin erwiesen hat, daß auf diesen Gründen eine Landesanstalt zu erbauen nicht bewilligt wird, es auch nicht opportun und angezeigt wäre, dort eine öffentliche Anstalt zu errichten, nachdem dort neue Straßenzüge vermöge des Erweiterungs- und Regulierungsplanes von Graz errichtet werden, die Canalisirung dort auch bedeutende Kosten verursachen würde, da dort beabsichtigt wird, neue Stadttheile zu erbauen, der Landes-Ausschuß nicht erst warten kann, bis einzelne Baugründe verkauft werden, wodurch der ursprüngliche Werth durch den Verlust an Zinsen bedeutend einbüßen würde, glaubt der Landes-Ausschuß und mit ihm der Finanz-Ausschuß, nachdem die Stadtgemeinde Graz ein Anbot von 30.000 fl. gemacht hat, diese Realität der Stadtgemeinde, als dem gewiß besten Zahler, um den Preis von 30.000 fl. zu überlassen.

Was nun den zweiten Punkt anbelangt, so muß ich wieder etwas zurückgreifen. In der Session 1887/88 hat der Landtag beschlossen, auf den zu erwerben, nunmehr erworbenen gräflich Schönborn'schen Gründen bei St. Leonhard ein neues allgemeines Krankenhaus mit den Kliniken und öffentlichen Sanitäts-Instituten zu erbauen. Es wurden die nöthigen Recherchen gepflogen, um die Eignung des Baugrundes zu constatiren. Die hohe Regierung hat durch den Sanitätsrath des Landes Steiermark verlangt, daß der Grund und Boden, bevor man die Eignung desselben anerkennt, geologisch und geognostisch durchforscht werde. Wie dem Berichte zu entnehmen ist, hat Herr Professor Hörnes geologische und geognostische Untersuchungen angestellt und sein Endgutachten geht dahin, daß diese Baugründe zu den beanspruchten Zwecken vollkommen geeignet sind.

Allein dieser Ausspruch des Herrn Professor Hörnes ist bisher nicht unangefochten geblieben und es dauern diese Bemängelungen noch fort. Andere Baugründe sind nicht vorhanden, als eben dieser. Der Bau des neuen Krankenhauses soll in Angriff genommen werden und wird dieser Grund zur Anlage der neuen Anstalt als nicht geeignet befunden, dann dürfte natürlich der Bau des neuen Krankenhauses so ziemlich auf nicht absehbare Zeit hinausgeschoben werden, allein die Anstaltsgründe wären vermöge des ihnen innewohnenden Werthes sehr leicht an den Mann zu bringen.

Der Finanz-Ausschuß glaubt nun, man möge, gestützt auf das Gutachten des Herrn Professor Hörnes, dieser weiteren Hemmnis insoferne gerecht werden, daß man abwartet, bis die Eignung des Grundes und Bodens constatirt ist. Es bleibt dem Landes-Ausschusse überlassen, in welcher Art und Weise er zur Ansicht kommt, daß der Grund und Boden geeignet ist. Darum beantragt der Finanz-Ausschuß, es sei dem Antrage des Landes-Ausschusses die Bedingung vorzusetzen, „bei constatirter Eignung des Baugrundes etc.“. Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich daher dem hohen Hause folgende Anträge zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:

I. Die dem Herzogthume Steiermark gehörige Realität in der Katastralgemeinde Gries (Stadt Graz), Grundbucheinlage Zahl 189, bestehend aus den Grundparcellen Nr. 117 und 118, sowie der Bauparcelle Nr. 217/I, zusammen im unverbürgten Flächenmaße von 1 Hektar, 44 Ar, 48 Quadratmeter an die Stadtgemeinde Graz um den Betrag von 30.000 fl., welcher dem Stammvermögen des Landes einzuverleiben sein wird, zu verkaufen und zu dieser Veräußerung die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.

II. Bei constatirter Eignung des Baugrundes zum Zwecke der Terrainregulirung und für sonstige Vorarbeiten zur Inangriffnahme des Baues eines öffentlichen Krankenhauses nächst der St. Leonharder Linie in Graz dem Stammvermögen des Landes nach vorher eingeholter Allerhöchster Genehmigung einen Betrag von 30.000 fl. zu entnehmen, welcher durch die Verwendung einfließender, dem Stammvermögen des Landes einzuverleibender Baarträge zu beschaffen sein wird.“

Abg. Graf **Rottulusky** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Durch die Veräußerung dieser Realität sollen die weiteren Geldmittel beschafft werden, um ein großes Unternehmen des Landes, die Erbauung eines neuen Krankenhauses, welches allen Anforderungen der modernen Gesundheitspflege entsprechen soll, und die Verlegung desselben aus dem Innern der Stadt an die Peripherie derselben der Verwirklichung näher zu führen. Leider haben die Verhandlungen nicht jenen raschen Verlauf genommen, welcher vielleicht im Interesse dieser segensreichen Anstalt und im Interesse einer gesunden Entwicklung unserer Landeshauptstadt wünschenswerth wäre. Aus den dem Finanz-Ausschusse vorgelegten Acten und Aufklärungen habe ich entnommen, daß an dieser Verzögerung vielfach eine ab-

lehrende Haltung des Landes-Sanitätsrathes gegenüber der Wahl des Bauplatzes für das allgemeine Krankenhaus die Ursache war. Es mußte dieß umsomehr Befremden erregen, da man ja annehmen sollte, daß gerade diese Körperschaft in erster Linie Anlaß hätte, den munificenten Beschluß des hohen Landtages, ein neues Krankenhaus zu erbauen, mit Freude und Sympathie zu begrüßen und die Acten des Landes-Ausschusses in jeder Richtung zu fördern.

Es fällt mir selbstverständlich nicht bei, meine eigene individuelle Anschauung einem wissenschaftlichen Gutachten gegenüber oder voran zu stellen, allein ich glaube, es gibt gewisse Verhältnisse, die auch ein Laie bei gewissenhafter Prüfung richtig beurtheilen kann. Uebrigens liegt, wie ich aus diesen Acten entnommen habe, ein wissenschaftliches Gutachten des Landes-Sanitätsrathes nicht vor, sondern nur jenes Gutachten, welches bereits der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, nämlich ein geologisch-geognostisches Gutachten eines Professors der hiesigen Hochschule, welches über Wunsch des Landes-Sanitätsrathes vom Landes-Ausschusse eingeholt wurde, und welches in klarer und unzweifelhafter Weise nachweist, daß die Bodenbeschaffenheit des gewählten Bauplatzes, den Anforderungen, welche man an denselben zu stellen berechtigt ist, vollkommen entspricht. Unter diesen Umständen ist mir eigentlich unerfindlich, wie so der Landes-Sanitätsrath noch Bedenken in sanitärer Beziehung gegen diesen Bauplatz geltend macht, und es könnte vielleicht bedenklich erscheinen, unter diesen Umständen heute die Geldmittel zu den Vorarbeiten auf diesen Bauplatz zu bewilligen, wenn man nicht die Ueberzeugung und Gewißheit hat, daß man sich bezüglich dieses Bauplatzes der Zustimmung der obersten Körperschaft für die Gesundheit im Lande erfreuen werde. Es wurde daher auch im Finanz-Ausschusse der Gedanke angeregt, ob es unter diesen Umständen nicht zweckmäßiger und vorsichtiger wäre, die Frage der Erbauung eines neuen Krankenhauses gänzlich zu sistiren.

Wenn diese Anregung im Finanz-Ausschusse nicht zum Beschlusse erhoben worden ist, so wären einerseits die Erwägungen, welche schon der Herr Berichterstatter angeführt hat, in Betreff der Dringlichkeit dieser Bauführung maßgebend und wohl auch die bestimmte Erwartung, daß es dem Landes-Ausschusse denn doch gelingen werde, die geltend gemachten Bedenken des Sanitätsrathes in einer ganz unzweifelhaften Weise zu zerstreuen.

Indem ich auch hier dieser bestimmten Erwartung Ausdruck gebe, werde ich für den Antrag des Finanz-Ausschusses stimmen. (Beifall.)

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Ich erlaube mir zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, daß die Verhandlungen von Seite des geehrten Landes-Ausschusses mit der Regierung puncto Spitalsbau schon längere Zeit in Fluß gekommen sind, und ich halte mich verpflichtet, zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, daß von Seite der Unterrichtsverwaltung das größte Entgegenkommen dem beabsichtigten Baue entgegengebracht wird. (Bravo! Bravo!)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen; der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.)

Landeshauptmann: Ich bitte, die Anträge zu wiederholen.

Berichterstatter Dr. **Neckermann** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:

I Die dem Herzogthume Steiermark gehörige Realität in der Katastralgemeinde Gries (Stadt Graz), Grundbucheinlage Zahl 189, bestehend aus den Grundparcellen Nr. 117 und 118, sowie der Bauparcelle Nr. 217/I, zusammen im unverbürgten Flächenmaße von 1 Hektar, 44 Ar, 48 Quadratmeter an die Stadtgemeinde Graz um den Betrag von 30.000 fl., welcher dem Stammvermögen des Landes einzuverleiben sein wird, zu verkaufen und zu dieser Veräußerung die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.

II. Bei constatirter Eignung des Baugrundes zum Zwecke der Terrainregulirung und für sonstige Vorarbeiten zur Inangriffnahme des Baues eines öffentlichen Krankenhauses nächst der St. Leonharder Linie in Graz dem Stammvermögen des Landes nach vorher eingeholter Allerhöchster Genehmigung einen Betrag von 30.000 fl. zu entnehmen, welcher durch die Verwendung einfließender, dem Stammvermögen des Landes einzuverleibender Baarbeiträge zu beschaffen sein wird.“

Abg. Freiherr v. **Sackelberg**: Ich bitte um getrennte Abstimmung über die Punkte I und II.

(Es wird bei der Abstimmung zuerst Punkt I, hierauf Punkt II angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 64) mit dem Antrage auf Einstellung eines Betrages von jährlichen 15.000 fl., angefangen vom Jahre 1890 bis inclusive 1894, für systematische Uferschutzbauten an der Drau in der Strecke von Marburg bis Polstrau. (Beilage Nr. 118.)

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter Dr. **Naden**, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr. **Naday** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Seit Jahren sind zur Regulirung der Landesflüsse Enns, Mur und Sann große Subventionen bewilligt worden, während für den größten Fluß, die Drau, bisher nichts oder nur wenig geschehen ist. Die Drau zerstört seit einer langen Reihe von Jahren von Marburg abwärts bis zur Landesgrenze verschiedene Culturen und bedroht nicht nur einzelne Höfe, sondern ganze Dörfer, wie z. B. Neudorf unter Pettau, Frankofzen unter Friedau.

Wiederholt sind Petitionen an den Landtag gelangt mit der Bitte um Abhilfe, um Schutz der Ufer. Die k. k. Regierung hat auch seit 3 Jahren die allerdringendsten Uferschutzbauten eingeleitet, und zwar mit Hilfe und Unterstützung des Landes-Ausschusses. Allein der Schutz dieser einzelnen Punkte war nicht hinreichend, die Ufer genügend zu schützen. Eine Commission, welche im vorigen Jahre längs der ganzen Strecke des Flusses im Lande getagt hat, hat festgestellt, daß einige Regulirungen dringend nöthig sind, die aber bedeutende Kosten verursachen. Nebstdem hat aber die Commission festgestellt, daß Uferschutzbauten der ganzen Strecke nach nöthig wären, welche sofort zu unternehmen sind, damit der Fluß nicht noch größere Verheerungen anrichte. Diese Punkte sind:

1. Das linksseitige Ufer unterhalb St. Peter;
2. das rechtsseitige Ufer bei Laak;
3. das rechtsseitige Ufer oberhalb der Pettauer Stadtbrücke bei Windischdorf, Siebendorf und Rann;
5. die vorspringenden Ecken der linksseitigen Hochufer bei Sabofzen, St. Margen und Neudorf;
5. das linksseitige Ufer bei Steindorf;
6. das linksseitige Ufer unterhalb der Bahnstation Friedau, dann in Frankofzen die vorspringende Spitze der in den Jahren 1889 und 1890 ausgeführten Versicherungsbauten.

Die k. k. Regierung ist zum Entschlusse gekommen, diese Uferschutzbauten systematisch einzuleiten, weil sonst mit sporadischen Bauten nicht gedient ist, und ist bereit, durch 4 Jahre jährlich 15.000 fl. beizusteuern, um einen Fond zu gründen, aus welchem diese Uferschutzbauten bestritten werden sollen.

Die Regierung stellt jedoch die Bedingung, daß auch das Land den gleichen Betrag bewilligen möge, und mit einem jährlichen Betrage von 30.000 fl. wären die dringendsten Uferschutzbauten gesichert.

Der Landes-Cultur-Ausschuß hat die diesfällige Vorlage des Landes-Ausschusses genau geprüft, sich mit

derselben aus den Motiven, die vor dem Antrage stehen, einverstanden erklärt und stellt den ganz gleichen Antrag wie der Landes-Ausschuß.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Unter der Voraussetzung, daß auch seitens der hohen k. k. Regierung für systematische Uferschutzbauten an der Drau in der Strecke von Marburg bis Polstrau zum Zwecke der Festhaltung bestimmter Uferstellen, zur Vermeidung weiterer Flußentartungen und zum Schutze der durch die Ausbrüche der Drau bedrohten Ortschaften, angefangen vom Jahre 1891 und vorläufig bis inclusive 1894, jährlich ein Betrag von 15.000 fl. zur Bildung eines Erhaltungsfondes beigetragen wird, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, ebenfalls bereits im Jahre 1891 einen Betrag von 15.000 fl. zur Durchführung der von der Commission im Protokolle ddo. Graz, 2. October 1890 in Aussicht genommenen Uferschutzbauten, und zwar unter den nach diesem Protokolle beschlossenen Modalitäten zu diesem Erhaltungsfonde beizutragen, und wird derselbe gleichzeitig beauftragt, den gleichen Betrag als außerordentliches Erforderniß für diese Drau-ufer-schutzbauten in die Landes-Voranschläge 1892, 1893 und 1894 einzustellen. Dadurch erscheint auch der Rechenschaftsbericht, Beilage Nr. 9, pag. 72 und 73 unter der Randmarke „Drau-Regulirung“ erledigt.“

Abg. Dr. **Kofoschinegg** (St.-G. Pettau): Es ist nicht meine Absicht, gegen den vorliegenden Antrag zu sprechen, im Gegentheil, ich will meiner hohen Befriedigung Ausdruck geben, daß endlich einmal an eine systematische Behandlung der Uferschutzbauten an der Drau gegangen wird, um den Verheerungen dieses Flusses Einhalt zu thun. Die Verwüstungen, welche die Drau seit einer Reihe von Jahren macht, sind wirklich ganz ungeheuer. Ich selbst bin durch die Güte Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes in die Lage gekommen, an der commissionellen Begehung der Strecke des Flusses von Marburg bis zur Landesgrenze theilzunehmen und muß gestehen, daß die schlimmsten Befürchtungen, welche ich gehegt hatte, weit übertroffen sind. Daß ich mir heute das Wort erbeten habe, dafür habe ich zwei Gründe. In erster Beziehung ist es ein Wunsch und eine Bitte an die hohe Regierung und den hohen Landes-Ausschuß, und zwar in Bezug auf die Zeitfolge der Behandlung der Uferschutzbauten. Wie die Herren aus dem Berichte ersehen haben, sind die einzelnen Punkte, welche besonders bedroht sind, im Berichte an-

geführt. Ich glaube nun, daß in erster Linie jene Uferstrecke zu schützen ist, welche die werthvollsten Objecte enthält und dies ist zweifellos jene Strecke, welche sich gegenüber der Stadt Pettau befindet und welche von Siebendorf bis zur Einmündung der Drau geht. Ich möchte bitten, daß diese Strecke in erster Linie in Angriff genommen wird, weil der Ort Rann und ebenso die Stadtbrücke von Pettau geschützt werden muß, Objecte, welche besonders werthvoll sind. In zweiter Linie möchte ich bitten, daß die Strecke unterhalb Friedau in Angriff genommen wird und zwar aus folgenden Gründen. Die Herren werden vielleicht wissen, daß das gegenüberliegende croatische Ufer, das rechte Drauufer, mit dem steirischen durch eine Brücke verbunden ist und geht das steirische Ufer auf das linke Drauufer weiter hinunter gegen Polstrau, während das rechte croatische Ufer weiter gegen Westen hinaufzieht. Die Croaten haben, um ihre Brücke zu schützen, das Ufer selbst mit Schutzbauten versehen und die Folge davon ist, daß die Drau nicht auf das rechte Ufer, sondern, durch die Schutzbauten der Croaten abgedrängt, sich an das steirische Ufer drängt und große Verheerungen anrichtet. Ich glaube daher, daß in zweiter Linie diese Strecke besonders in's Auge gefaßt werden soll bei den Uferschutzbauten, welche in Folge dieses Antrages angeregt sind.

Schließlich möchte ich auf eine Auslegung dieses Antrages mich einlassen und ein paar Worte sagen. Es ist in diesem Antrage die Voraussetzung ausgesprochen, daß auch seitens der hohen k. k. Regierung für systematische Uferschutzbauten an der Drau in der Strecke von Marburg bis Polstrau zum Zwecke der Festhaltung bestimmter Uferstellen, zur Vermeidung weiterer Flußentartungen und zum Schutze der durch die Ausbrüche der Drau bedrohten Ortschaften, angefangen vom Jahre 1891 und vorläufig bis inclusive 1894, jährlich ein Betrag von 15.000 fl. zur Bildung eines Erhaltungsfondes beigetragen wird.

Wie bekannt, ist von Seite der hohen Regierung alljährlich ins Budget ein bestimmter Beitrag zu den Flußbauten für Steiermark eingestellt worden, und zwar immer eine gleiche Summe. Ich glaube nun, daß die Voraussetzung, von der der Antrag ausgeht, dahin zu deuten ist, daß die hohe Regierung nicht etwa aus dem bestehenden Flußregulirungsfonde, welchen die Regierung alljährlich zur Verfügung stellt und der kaum hinreicht, die nothwendigen Flußbauten zu vollführen, ich sage, daß dieser Betrag von 15.000 fl. nicht aus dem bestehenden Wasserbau-fonde gegeben, sondern als besonderer Zuschuß zum Budget beigesteuert wird. Es ist zwar nicht geschäftsordnungsmäßig, allein ich möchte bitten, daß Seine Excellenz in dieser Beziehung sich ausspricht.

Sollte es die Absicht der hohen Regierung sein, diese 15.000 fl. nicht als einen besonderen Zuschuß, sondern als eine Ausscheidung aus dem bestehenden alljährlichen Wasserbauфонде zu entnehmen, so würde ich mir vorbehalten, seinerzeit im Reichsrathe einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Im Uebrigen bitte ich, für den Antrag des Landes-cultur-Ausschusses zu stimmen. (Bravo, Bravo!)

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Ich erlaube mir zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, daß, wie schon von Seite des Herrn Berichterstatters angedeutet worden ist, die Regierung den Commissionsanträgen im Allgemeinen die Zustimmung gegeben hat. Ich habe von Seite der Regierung den Auftrag, für die folgenden Jahre bei Verfassung des Voranschlags auf die Einstellung der die Regierung treffenden Beträge von 15.000 fl. Jahr für Jahr vorzudenken. Hiemit dürfte wohl die Anfrage, die der geehrte Herr Vorredner an mich gestellt hat, befriedigend erledigt sein. Die Regierung hat ja seit einer langen Reihe von Jahren den an der Drau nothwendigen Schutzbauten alle Aufmerksamkeit zugewendet. Nachdem von Seite des Ministeriums mir die erwähnte Eröffnung unterm 26. October zugekommen war, habe ich die Ehre gehabt, dem geehrten Landes-Ausschusse hievon Mittheilung zu machen. Ich bin von Seite des Ministeriums auch beauftragt, mit dem Landes-Ausschusse weitere Vereinbarungen zu treffen, damit diese Angelegenheit im Jahre 1891 sofort in die Hand genommen werden kann. Diese Vereinbarungen werden selbstverständlich dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt. (Bravo! Bravo!)

(Die Debatte wird geschlossen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, den Antrag des Ausschusses zu wiederholen.

Berichterstatter **Dr. Radey** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Unter der Voraussetzung, daß auch seitens der hohen k. k. Regierung für systematische Uferschutzbauten an der Drau in der Strecke von Marburg bis Polstrau zum Zwecke der Festhaltung bestimmter Uferstellen, zur Vermeidung weiterer Flußentartungen und zum Schutze der durch die Ausbrüche der Drau bedrohten Ortschaften, angefangen vom Jahre 1891 und vorläufig bis inclusive 1894, jährlich ein Betrag von 15.000 fl. zur Bildung eines Erhaltungsfondes beigetragen wird, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, ebenfalls bereits im Jahre 1891 einen Betrag von 15.000 fl. zur Durchführung der von der Commission im Protokolle

ddo. Graz, 2. October 1890 in Aussicht genommenen Uferschutzbauten, und zwar unter den nach diesem Protokolle beschlossenen Modalitäten zu diesem Erhaltungsfonde beizutragen, und wird derselbe gleichzeitig beauftragt, den gleichen Betrag als außerordentliches Erforderniß für diese Drau-Uferschutzbauten in die Landes-Voranschläge 1892, 1893 und 1894 einzustellen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter **Dr. Radey**: Ferner beantragt der Landes-cultur-Ausschuß (liest):

„Dadurch erscheint auch der Rechenschaftsbericht Beilage Nr. 9, pag. 72 und 73, unter der Randmarke „Drau-Regulirung“ erledigt.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Dr. Reicher und Genossen (Beilage Nr. 72), **betreffend die Verstaatlichung der Südbahn.** (Beilage Nr. 108.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Vogel. (Nach einer Pause): Da der Herr Berichterstatter nicht anwesend ist, beantrage ich, daß dieser Bericht von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über Petitionen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Portugall, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Dr. Portugall** (von der Tribüne): Es ist dem Landtage unter Nr. 123 eine Petition der Einwohner von Raplje um Ausscheidung aus der Ortsgemeinde Even und Constituirung als selbstständige Gemeinde zugekommen. Diese Petition ist in slovenischer Sprache gehalten und nachdem von den Mitgliedern des Gemeinde-Ausschusses nur Eines der slovenischen Sprache mächtig ist, nachdem diese Petition vom Landes-Ausschusse auch nicht überprüft wurde und mit keiner Beilage belegt ist, so stellt der Gemeinde-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 123 ist dem Landes-Ausschusse zur Uebersetzung, Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session abzutreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist beendet.

Ich erlaube mir, an den Landtag die Anfrage zu stellen, ob es ihm, nachdem die heutige Tagesordnung in so schneller Zeit erledigt worden ist, annehmbar wäre, die Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen auf die heutige Tagesordnung zu stellen. Ich bitte jene Herren, welche dies gestatten, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht). Die Herren gestatten es.

Es ist beantragt, diese Petitionen in vertraulicher Sitzung zu erledigen. Ich bitte daher das Publicum, sich zu entfernen. (Geschlecht). Ich bitte nunmehr jene Herren, die dafür sind, daß diese Petitionen in vertraulicher Sitzung verhandelt werden, sich zu erheben. (Geschlecht). Die vertrauliche Sitzung ist beschlossen. Ich ersuche sodann die Herren Stenographen und das Bureau, den Saal zu verlassen. (Geschlecht).

(Die öffentliche Sitzung wird zum Behufe der vertraulichen Sitzung um 11 Uhr 5 Minuten unterbrochen; — Nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr 20 Minuten:)

Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Freih. v. Berg hat sich zur Stellung eines Antrages zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Freih. v. Berg: Mit Rücksicht auf den vorgeschrittenen Stand der Landtags-Session beantrage ich, für die heute aufgelegte Beilage Nr. 132, d. i. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Würzzuschlag um Erlassung eines Gesetzes, wornach für die in der Marktgemeinde Würzzuschlag in den Jahren 1891 bis 1895 auszuführenden Hausbauten eine zehnjährige Befreiung von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 70 Percent gewährt wird, die Dringlichkeit rücksichtlich der Zuweisung desselben.

(Die Dringlichkeit wird ohne Debatte beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich bitte sodann, wegen der Zuweisung einen Antrag zu stellen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Freih. v. Berg: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Mir ist folgender Antrag übergeben worden.

Schriftführer **Proboisch** (liest):

„Antrag der Abgeordneten Fürst und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß der Reinertrag, auf welchem der Tarif der Grundsteuer für das Kronland Steiermark beruht, den heutigen Verhältnissen nicht entspricht; in Erwägung, daß es eine unlängbare Thatsache ist, daß die Landwirthschaft in Steiermark durch die ungleichmäßigen Tarife wesentlich höher belastet erscheint als andere Kronländer;

in fernerer Erwägung, daß durch diese ungerechtfertigte Höhe der Tariffätze eine Verschärfung der Nothlage der Landwirthschaft und auch eine Entwerthung des Grundes in Steiermark sich fühlbar macht, wird der Landes-Ausschuß beauftragt:

Zum Nachweise der Unrichtigkeiten in den derzeit für Steiermark geltenden Grundsteuer-Tarifen eingehende Studien und Erhebungen zu pflegen, Daten zu sammeln und die geeigneten Schritte zu veranlassen, damit seinerzeit von der hohen Regierung, wenn nach dem Gesetze vom 7. Juni 1881, R.-G.-Bl. Nr. 49, die Grundsteuer-Hauptsumme für die Periode nach dem Jahre 1895 festzustellen ist, — die Richtigstellung der Tarife für die Grundsteuer in Steiermark mit Aussicht auf Erfolg gefordert werden kann.

Anton Fürst,

Forcher,	Kottulinsky,
F. Attems,	Alfred Moscon,
Stöckl,	Reicher,
Hackelberg,	Mois Boisch,
Josef Proboisch,	F. Hagenhofer,
Dr. Starkel,	Kautschitsch,
Thomas Köberl,	Dr. Nedermann,
Dr. Rogbeck,	Dr. Furtela,
Bošnjak,	Dr. Lipold,
Dr. Raden,	Dr. Heilsberg,
Dr. Sernek,	Bärnfeind,
Kaltenegger,	Kurz,
Regele,	Schmirmaul,

Franz Wagner.“

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist genügend unterstützt und ich werde ihn der geschäftsmäßigen Behandlung unterziehen.

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Da der Schluß der Session vor der Thüre steht und die Sache selbst dringlich ist, beantrage ich, daß von der Drucklegung dieses Antrages Umgang genommen werde, damit der Herr Antragsteller so bald als möglich den Antrag begründen kann.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist mir seitens des Herrn Abgeordneten Köberl und Genossen eine Interpellation in Bezug auf die Besorgung des Wäagegeschäftes überreicht worden. Ich werde dem Herrn Interpellanten in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Verlesung derselben ertheilen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Mittwoch, den 19. November, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Fürst und Genossen wegen Richtigstellung der Tarife für die Grundsteuer in Steiermark.

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 84) mit einem Antrage auf Erleichterungen für grundbücherliche Einverleibungen auf Grund von Privaturfunden in geringfügigen Angelegenheiten. (Beilage Nr. 114.)

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 98), betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Oberwölz um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 70 Percent für die Ortsgemeinde und außerdem zur Einhebung einer Umlage von 30 Percent für die Katastralgemeinde Oberwölz pro 1891. (Beilage Nr. 124.)

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), betreffend Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten, sowie Armenwesen Seite 9—12. (Beilage Nr. 125.)

5. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 40) mit einem Gesetzentwurfe, betreffend die Aufhebung unentgeltlicher Jagdkarten. (Beilage Nr. 130.)

6. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 35), betreffend die Bestellung eines Landes-Weinbau-Commissärs für Reblaus-Angelegenheiten und die demselben beizugebenden Unterorgane. (Beilage Nr. 133.)

7. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, Seite 79—85), betreffend die Reblaus. (Beilage Nr. 134.)

8. Bericht und Anträge des Unterrichts-Ausschusses über die ihm vom hohen Landtage zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 9, Seite 87 bis

88, 88—91, 91—98, 100, 108—119) und die mit demselben im Zusammenhange stehende Petition Nr. 117 des Professors Dr. Fritz Pichler. (Beilage Nr. 126.)

9. Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten über die ihm zugewiesene Petition Nr. 111 des steiermärkischen Lehrerbundes. (Beilage Nr. 136.)

10. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Abg. Dr. **Heilsberg** (M. = G. Frohnleiten): Ich möchte Namens des Landescultur-Ausschusses bitten, daß Se. Excellenz die Ermächtigung des Landtages einhole, daß über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Ackerbauschule, mündlich Bericht erstattet werde, nachdem es bei der Kürze und Einfachheit dieses Berichtes nicht gerechtfertigt wäre, wieder eine neue Vorlage zu machen.

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, welche mit diesem Vorschlage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben (geschieht). Die mündliche Berichterstattung ist bewilligt.

Abg. Dr. **Dečko** (L. = G. Luttenberg): Ich habe mich beeurt, in der Samstag-Sitzung durch den Herrn Schriftführer Probošcht eine Interpellation zu überreichen. Das Gesetz vom 2. Februar 1877 bestimmt im III. Absätze, daß jede Interpellation längstens in der nächsten Landtagsitzung vorzulesen ist. Seit der Zeit sind zwei Sitzungen verstrichen und mir ist das Wort zur Verlesung meiner Interpellation nicht ertheilt worden.

Nachdem ich nicht annehmen kann, daß die citirte gesetzliche Bestimmung absichtlich ignorirt wird, vielmehr annehmen muß, daß meine Interpellation in Verstoß gerathen ist, erlaube ich mir, dieselbe in Erinnerung zu bringen und unter Einem Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, daß er mir das Wort zur Verlesung der Interpellation in der nächsten Sitzung ertheile.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir diese Anfrage sofort zu beantworten:

Mir ist diese Interpellation nicht zur Hand gekommen und es muß in Bezug auf dieselbe ein Versehen geschehen sein, weil ich sie nicht besitze; ich bitte deshalb um Entschuldigung, wenn ich versäumt habe, dem Herrn Abgeordneten das Wort zur Verlesung der Interpellation zu ertheilen. Sobald ich wieder in den Besitz der Interpellation gelangt sein werde, werde ich sofort dem Herrn Abgeordneten das Wort zur Verlesung ertheilen.

Schriftführer Proboisch: Ich habe die Interpellation übernommen und sie ist angemeldet worden.

Landeshauptmann: Die Sache wird schon in Ordnung gebracht werden.

Ich habe zu verkünden:

Der Gemeinde-Ausschuß hält eine Sitzung heute unmittelbar nach der Hausführung;

der Petitions-Ausschuß ebenfalls unmittelbar nach der Landtagsführung;

der Landescultur-Ausschuß heute um 5 Uhr Nachmittags;

der Finanz-Ausschuß heute nach der Landtagsführung.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.)